

WTB 

WESTFÄLISCHER TURNERBUND

Technisches Komitee Gerätturnen

AK Kampfrichterwesen weiblich



Kampfrichterordnung

Gerätturnen weiblich

2022 bis 2024

1. Auflage

© 2022 | WTB Technisches Komitee Gerätturnen | AK Kampfrichter weiblich

1. Auflage - **01.01.2022**

Internet: www.wtb-geraetturnen.de

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung diverser, männlicher und weiblicher Sprachformen in einigen Abschnitten der WTB Kampfrichterordnung verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten für alle Geschlechter.

Vorwort

Am 1. Januar 2017 wurde durch den damaligen Landesfachausschuss Gerätturnen die erste WTB Kampfrichterordnung im Gerätturnen weiblich für den 14. olympischen Zyklus veröffentlicht. Dieser olympische Zyklus endet nun am 31.12.2021.

Auch für den neuen olympischen Zyklus 2022 bis 2024 wird das Kampfrichterwesen Gerätturnen weiblich im WTB durch die Kampfrichterordnung geregelt. Weiterhin ist die Kampfrichterordnung elementarer Bestandteil der Fachgebietsordnung Gerätturnen.

Mit der ersten Ausgabe wurde das gesamte Kampfrichterwesen Gerätturnen weiblich des Westfälischen Turnerbundes in einer Ordnung neu geregelt. Diese Ordnung wurde nun angepasst und gilt ab dem 01.01.2022. Folgende Schwerpunkte beinhaltet die Kampfrichterordnung:

- Tätigkeitsbild einer Kampfrichterin
- Rechte, Pflichten und Aufgaben einer WTB Kampfrichterin
- Kampfrichtereinsätze im WTB sowie nationale Veranstaltungen
- Qualifizierung (Aus- und Fortbildung) im Kampfrichterwesen des WTB
- Kampfrichterlizenzen (Erwerb, Verlängerung und Verlust)
- Ehrenkodex

Die Kampfrichtertätigkeit im Gerätturnen ist auf allen Ebenen (Gau/Bezirk bis DTB) eine ehrenamtliche und verantwortungsvolle Aufgabe. Ohne diese ehrenamtliche Mitarbeit funktioniert das gesamte Wettkampfwesen nicht. Mit der Kampfrichtertätigkeit übernehmen die ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen eine verantwortungsvolle Aufgabe.

Daher sind in dieser Kampfrichterordnung noch einmal das Tätigkeitsbild einer Kampfrichterin sowie die Schlüsselqualifikationen dargestellt. Diese Merkmale sollen jede Kampfrichterin sensibilisieren, welche hohe Verantwortung mit ihrer Tätigkeit verbunden ist und was von einer WTB-Kampfrichterin erwartet wird.

Die Kampfrichterordnung wird in regelmäßigen Abständen aktualisiert und auf der Homepage des Fachbereichs Gerätturnen, Rubrik Kari weiblich, veröffentlicht.

Es wird erwartet, dass sich jede WTB-Kampfrichterin an die Vorgaben der Kampfrichterordnung hält und die damit verbundenen Aufgaben pflichtgemäß erfüllt.

Karsten Struck

TK Beauftragter Kampfrichterwesen weiblich

Inhaltsübersicht

Vorwort	2
Inhaltsübersicht	3
Abschnitt 1	4
1 Ziele und Zweck der Kampfrichterordnung	4
1.1 Tätigkeitsbild einer Kampfrichterin.....	4
1.2 Aufgaben, Rechte und Pflichten einer Kampfrichterin.....	4
1.3 Zuständigkeiten im WTB	5
Abschnitt 2	8
2 Lizenzen	8
2.1 DTB-Lizenzstufen im Kampfrichterwesen Gerätturnen weiblich.....	8
2.2 Einsatzgebiete.....	9
2.3 Lizenzbeschreibungen	10
Abschnitt 3	12
3 Aus- und Fortbildung	12
3.1 Ausbildungsordnung.....	12
3.2 Fort- und Weiterbildung.....	16
Abschnitt 4	17
4 Hinweise und Anmerkungen	17
4.1 Informationsaustausch	17
4.2 Nationale Kampfrichtereinsätze.....	17
Abschnitt 5	18
5 Ehrenkodex	18
5.1 Kampfrichtereid	18
5.2 Sanktionen	18
Anhang	19
a) Merkblatt „Informationen zum Anmeldeverfahren“	19
b) Merkblatt „Informationen zum Datenschutz“.....	20

Abschnitt 1

Ziele und Zweck der Kampfrichterordnung

Die Kampfrichterordnung regelt das gesamte Kampfrichterwesen im Gerätturnen weiblich des Westfälischen Turnerbundes:

- Fachliche und persönliche Voraussetzungen einer Kampfrichterin
- Funktionsbereiche im Kampfrichterwesen
- Lizenzstruktur und Qualifikationen im Kampfrichterwesen
- Einsatzgebiete
- Aus- und Fortbildung

1.1 Tätigkeitsbild einer Kampfrichterin

Ein wichtiger elementarer Bestandteil von Wettkämpfen und Meisterschaften im Gerätturnen ist die Kampfrichterin. Ihr obliegt die grundsätzliche Aufgabe, die Übungen der Turnerinnen zu bewerten, um die Turnerinnen in die korrekte Reihenfolge einzuordnen. Daher wird von jeder Kampfrichterin erwartet, dass sie sich unter Anwendung der gültigen Wettkampf- und Wertungsvorschriften stets professionell, unparteiisch und korrekt verhält.

Von einer Kampfrichterin wird weiterhin erwartet, dass sie über die fachlichen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten verfügt. Darüber hinaus soll die Kampfrichterin über Eigenschaften verfügen, die über die fachliche Qualifikation hinausgehen und die die Persönlichkeit prägen.

1.2 Aufgaben, Rechte und Pflichten

Grundsätzlich orientieren sich die Rechte und Pflichten an den Wertungsvorschriften des Code de Pointage. In diesem Abschnitt befindet sich eine kurze Zusammenfassung mit allen wichtigen Aufgaben und Anforderungen an die WTB-Kampfrichterin:

Von jeder WTB-Kampfrichterin wird erwartet, dass sie sich stets professionell, sportlich fair und unparteiisch verhält (siehe auch Abschnitt 5 Ehrenkodex).

Um an einem Wettkampf als Kampfrichterin teilnehmen zu können, muss eine Kampfrichterin im Besitz einer gültigen Kampfrichterlizenz für den entsprechenden Wettkampf sein (siehe Abschnitt 2.2 Einsatzgebiete).

Als Lizenznachweis dient das Kampfrichterbuch. Daher ist der Besitz eines Kampfrichterbuches für alle WTB-Kampfrichterinnen verpflichtend. Im Kampfrichterbuch erfolgt der Eintrag der gültigen Lizenz. Das Kampfrichterbuch dient weiterhin als Nachweis für die Teilnahme an Fortbildungsmaßnahmen sowie für die Kampfrichtereinsätze innerhalb des WTB und DTB.

Das Kampfrichterbuch ist am Wettkampftag bei der zuständigen Kampfrichterleitung vorzulegen.

Spätestens einen Tag vor jedem Wettkampfeinsatz erfolgt eine selbstständige Vorbereitung sowie Aktualisierung der benötigten Wertungsvorschriften und Arbeitsmittel. Jede Kampfrichterin bekommt rechtzeitig vor den Wettkämpfen wichtige Informationen zum Einsatz und Ablauf von der zuständigen Kampfrichterleitung.

Der eigentliche Wettkampftag beginnt mit der Kampfrichtersitzung. Teilnahme und pünktliches Erscheinen ist Pflicht. Von jeder WTB-Kampfrichterin wird erwartet, dass sie in der vorschriftsmäßigen Wettkampfkleidung (dunkelblauer Rock, dunkelblaue Hose, weißes Hemd, weiße Bluse, dunkelblauer Blazer, dunkelblaues Jackett; **keine Jeans!**) erscheint.

Die Teilnahme an den Kampfrichtersitzungen anlässlich von Wettkämpfen ist für alle WTB-Kampfrichterinnen verpflichtend.

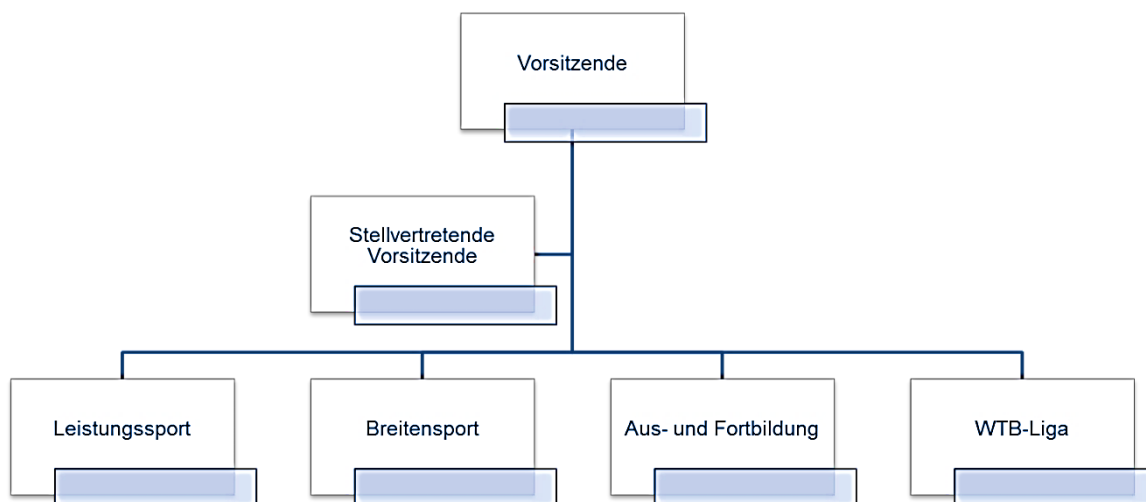
Damit ein reibungsloser Wettkampfablauf gewährleistet werden kann, sind die Vorgaben der Wettkampf-/Kampfrichterleitung zu beachten.

Jede Kampfrichterin ist für ihre persönliche Fort- und Weiterbildung eigenverantwortlich. Hierfür sind die fachspezifischen Lehrgangsangebote des WTB zu nutzen. Fort- und Weiterbildungen in anderen Landesverbänden des DTB sind mit der Vorsitzenden des AK Kampfrichter weiblich bezüglich der WTB-Anerkennung abzustimmen.

Ein Lizenzerhalt (Abschnitt 4.2) ist nur gewährleistet, wenn jede Kampfrichterin die geforderte Anzahl an Pflichteinsätzen jährlich erfüllt.

1.3 Zuständigkeiten im WTB

Der Bereich Kampfrichterwesen weiblich liegt gemäß der Fachgebietsordnung im Verantwortungsbereich des Technischen Komitees Gerätturnen. Die konkrete Betreuung erfolgt durch den Arbeitskreis Kampfrichterwesen weiblich. Auf Grund der Aufgabenvielfalt sind die Aufgaben auf mehrere Mitglieder mit entsprechenden Arbeitsbereichen aufgeteilt:



[Organigramm Stand 01.01.2016]

a) Vorsitzende des Arbeitskreises

- Die Vorsitzende des Arbeitskreises ist offizielles Mitglied im Technischen Komitee Gerätturnen (TK Beauftragter Kampfrichterwesen weiblich).
- Sie vertritt den Arbeitskreis im Technischen Komitee Gerätturnen.
- Sie leitet den Arbeitskreis Kampfrichterwesen weiblich und koordiniert die einzelnen Aufgabenbereiche.
- Sie ist für die Verwaltung der zugewiesenen Haushaltsmittel verantwortlich.

b) Stellvertretende Vorsitzende des Arbeitskreises

- Im Verhinderung-/Vertretungsfall der Vorsitzenden, vertritt sie die Vorsitzende.

c) Beauftragte für leistungsorientierte Wettkämpfe

- Sie plant und koordiniert die Kampfrichtereinsätze im leistungsorientierten Bereich.
- Sie ist die offizielle Kampfrichterleitung bei allen Wettkämpfen und Meisterschaften im leistungsorientierten Bereich.
- Sie nominiert WTB-Kampfrichterinnen für nationale Wettkämpfe und Meisterschaften (Kategorie Spitzensport).
- Sie nominiert in Absprache mit der Beauftragten für Aus- und Fortbildung WTB-Kampfrichterinnen für die nationalen Lizenzlehrgänge.

d) Beauftragte für die allgemeinen Wettkämpfe

- Sie plant und koordiniert die Kampfrichtereinsätze bei den allgemeinen Wettkämpfen.
- Sie ist die offizielle Kampfrichterleitung bei allen allgemeinen Wettkämpfen.
- Sie nominiert WTB-Kampfrichterinnen für nationale Wettkämpfe (Kategorie Breitensport).

e) Beauftragte für die Aus- und Fortbildung

- Sie koordiniert die gesamte Aus- und Fortbildung im Kampfrichterwesen weiblich auf WTB-Ebene (Planung und Durchführung).
- Sie erstellt Lehr- sowie Ausbildungspläne und ist für die konzeptionelle Entwicklung für Aus- und Fortbildungslehrgänge verantwortlich.
- Bei allen Lehrgangmaßnahmen des WTB ist sie die zuständige Lehrgangsführung.

d) Beauftragte für die WTB-Liga

- Sie koordiniert das gesamte Kampfrichterwesen in der WTB-Liga Frauen. Näheres regelt das WTB-Liga-Statut www.wtb-liga.de.
- Sie ist die offizielle Kampfrichterleitung an den WTB-Liga-Wettkampftagen.

Wahl, Berufung, Zusammensetzung Arbeitskreis. Die TK Beauftragte Kampfrichterwesen weiblich, gleichzeitig AK-Vorsitzende, wird gemäß der WTB Satzung und Fachgebietsordnung Gerätturnen für die Dauer von 4 Jahren gewählt. Näheres regelt die Fachgebietsordnung.

Die Berufung der Mitglieder des Arbeitskreises (Abschnitt 1.3 Buchst. b – d) erfolgt durch die AK-Vorsitzende in Absprache mit der Vorsitzenden des Technischen Komitees Gerätturnen.

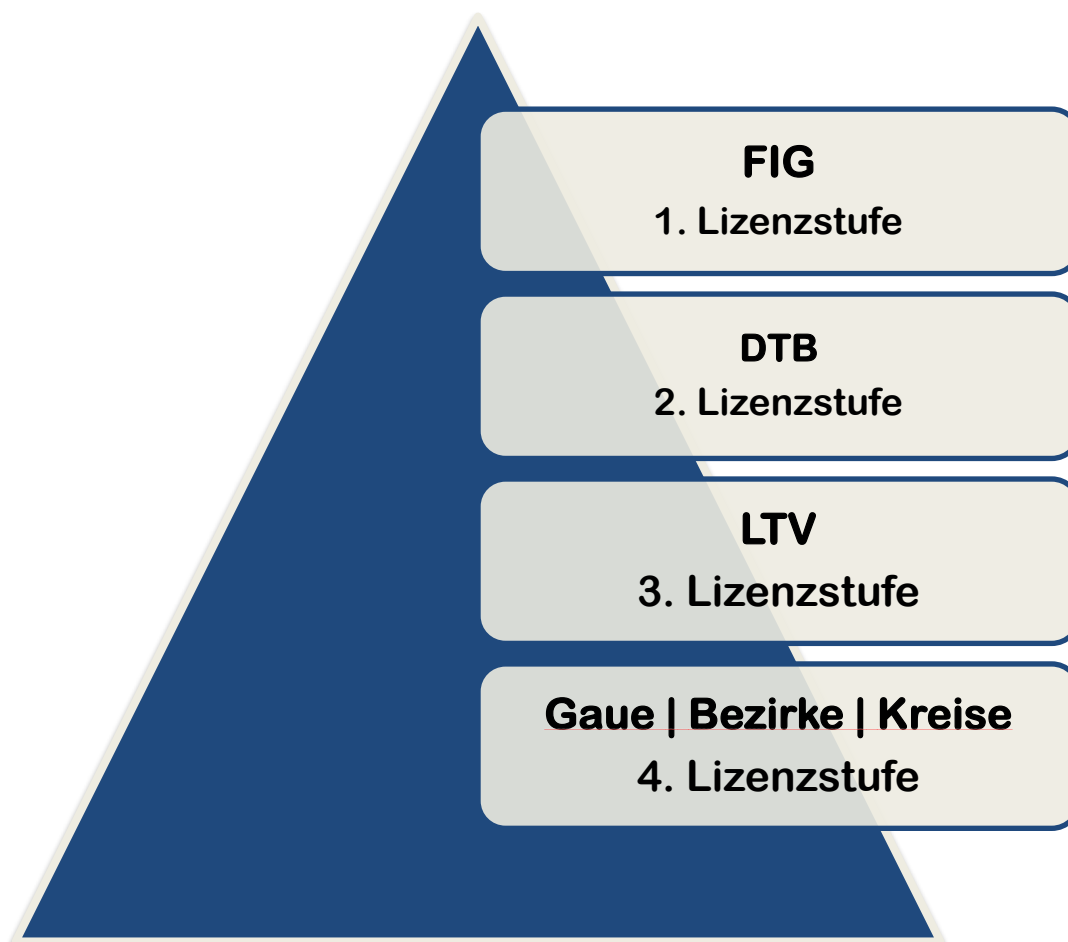
Je nach Bedarf können weitere Arbeitsbereiche gebildet und Mitglieder durch die Vorsitzende des Arbeitskreises in Absprache mit der Vorsitzenden des Technischen Komitees Gerätturnen berufen werden.

Arbeitskreistreffen. Der AK Kampfrichterwesen weiblich trifft sich mindestens einmal jährlich zu einer Arbeitstagung. Die Einladung mit der Tagesordnung erfolgt durch die Vorsitzende des Arbeitskreises. Über den Tagungsverlauf ist ein Ergebnisprotokoll anzufertigen. Zu den Arbeitstagungen können weitere TK-Mitglieder je nach Bedarf eingeladen werden.

Wettkämpfe. Die Zuständigkeiten (Funktionen) während eines Wettkampfes sind in den gültigen Wertungsvorschriften (Code de Pointage, DTB-Aufgabenbuch) festgelegt.

Abschnitt 2 Lizenzen

2.1 DTB-Lizenzstufen im Kampfrichterwesen Gerätturnen weiblich



Lizenzstufen	Lizenzart	Zuständigkeiten	Richtlinien Ordnungen
1. Lizenzstufe	FIG I - IV	FIG	WAG General Judges Rules; WAG Specific Judges Rules
2. Lizenzstufe	A*, A	DTB	DTB-Ausbildungsordnung
3. Lizenzstufe	B, N	WTB	DTB-Ausbildungshinweise; WTB-Kampfrichterordnung
4. Lizenzstufe	siehe Abschnitt 3.1	Turngau/-verband	WTB-Kampfrichterordnung; Ausbildungsordnung Turngau/-verband

2.2 Einsatzgebiete

Um als Kampfrichterin bei Wettkämpfen zum Einsatz zu kommen, muss für den jeweiligen Wettkampf eine gültige Qualifikation (Lizenz) der Kampfrichterin vorliegen.

Aus der folgenden Übersicht geht hervor, welche Qualifikation (Lizenzart) eine Kampfrichterin für den jeweiligen Wettkampf (DTB und WTB) benötigt. „+“ zeigt an, dass eine Lizenzart und die Zusatzqualifikation N benötigt werden.

Wettkämpfe		Lizenzarten				
		FIG	A*	A	B	N
Spitzensport						
DTB	Deutsche Meisterschaft - AK 16 und älter	✓	✓	✗	✗	Siehe Seite 15
	Deutsche Jugendmeisterschaften - AK 12 bis 15	✓	✓	✗	✗	
	Deutschland-Pokal Nachwuchs - AK 10 bis 15	✓+	✓+	✓+	✗	
	Turn-Talentschul-Pokal - AK 9 und 10	✓+	✓+	✓+	✗	
	Kaderturn-Cup - AK 11	✓+	✓+	✓+	✗	
WTB	Westfälische Meisterschaft - AK 16 und älter	✓	✓	✓	✓	
	Westfälische Jugendmeisterschaften - AK 12 bis 15	✓	✓	✓	✓	
	Nachwuchswettkämpfe - AK 7 bis 11	✓+	✓+	✓+	✓+	
	Nachwuchsmeisterschaften - AK 7 bis 11	✓+	✓+	✓+	✓+	
Breitensport						
DTB	Deutschland-Pokal - AK 30 und älter	✓	✓	✓	✓	Siehe Seite 15
	Deutsche Seniorenmeisterschaften - AK 30 und älter	✓	✓	✓	✓	
	Bundes-Pokal - AK 12 bis 29	✓	✓	✓	✓	
	Deutschland-Cup - AK 12 bis 29	✓	✓	✓	✓	
	Deutsche Mehrkampfmeisterschaften	✓	✓	✓	✓	
WTB	Westfälische Seniorenmeisterschaften - AK 30 und älter	✓	✓	✓	✓	
	Landes-Cup - AK 12 bis 29	✓	✓	✓	✓	
	Landesmehrkampfmeisterschaften	✓	✓	✓	✓	
	Landespokal der Mannschaften	✓	✓	✓	✓	

Weitere Wettkämpfe (z. B. WTB-Liga, Deutsche Turnfeste, Landesturnfeste, Deutsche Turnliga etc.) werden durch die jeweiligen Ordnungen und Ausschreibungen geregelt.

2.3 Lizenzbeschreibungen

In diesem Abschnitt sind die Lizenzarten im Kampfrichterwesen (Stufe 1 bis 3) in Kurzform beschrieben.

Der Grundsatz, dass der Besitz einer höheren Lizenzart die niedrigere Lizenzart beinhaltet, besteht weiterhin.

a) Lizenzart FIG

Bei der FIG-Lizenz handelt es sich um die Kampfrichterlizenz des Internationalen Turnerbundes (FIG). Die Lizenzerteilung erfolgt durch die FIG. Für diese Lizenzstufe sind ausschließlich die Vorschriften der FIG gültig. Der Lizenzwerb wird durch den DTB unter Einhaltung der Bestimmungen der FIG koordiniert.

Je nach erworbener Kategorie ist ein Einsatz bei internationalen Wettkämpfen und Meisterschaften möglich. Eine Berufung erfolgt grundsätzlich durch den DTB.

b) Lizenzart A

Die A-Lizenz ist die höchste nationale Kampfrichterlizenz. Für die Ausgestaltung der Lizenzinhalte ist ausschließlich der DTB verantwortlich. Mit dieser Lizenz werden die Anwärtinnen qualifiziert, die Bewertungsvorschriften des Code de Pointage anwenden zu können. Der Lizenzwerb wird durch den LTV unter Einhaltung der Bestimmungen des DTB koordiniert.

Je nach erworbener Kategorie (A* oder A) ist ein Kampfrichtereinsatz bei den in Abschnitt 2.2 (Einsatzgebiete) gekennzeichneten Wettkämpfen möglich.

c) Lizenzart B

Die B-Lizenz ist die höchste Kampfrichterlizenz, die durch den WTB erteilt werden kann. Für die Ausgestaltung der Lizenzinhalte ist das TK Gerätturnen | AK Kampfrichterwesen weiblich verantwortlich. Vorgaben und Empfehlungen des DTB sind ggf. zu berücksichtigen.

Mit der B-Lizenz ist ein Kampfrichtereinsatz bei den in Abschnitt 2.2 (Einsatzgebiete) gekennzeichneten Wettkämpfen möglich.

d) Zusatzqualifikation Nachwuchs „N“

Die Zusatzqualifikation Nachwuchs ist notwendig, um als Kampfrichterin im leistungsorientierten Nachwuchsprogramm (AK-Programm) tätig zu sein.

Für welche Wettkämpfe die Zusatzqualifikation Nachwuchs benötigt wird, kann aus der im Abschnitt 2.2 eingefügten Tabelle entnommen werden.

Die **Lizenzarten der WTB-Turngaue** werden durch die einzelnen Turngaue je nach eigenem Bedarf eigenverantwortlich gestaltet. Allerdings sollten die Empfehlungen des WTB berücksichtigt werden.

Abschnitt 3

Aus- und Fortbildung

Ein elementarer Aufgabenschwerpunkt des AK Kampfrichterwesen weiblich ist die Qualifizierung von Kampfrichterinnen.

Die Ausbildungslehrgänge (Lizenzlehrgänge) des WTB dienen der Qualifizierung von Kampfrichterinnen mit dem Ziel, eine Kampfrichtlizenz zu erwerben bzw. zu verlängern.

In den Fortbildungslehrgängen soll das Wissen und Können einer WTB-Kampfrichterin ergänzt oder erneuert werden.

3.1 Ausbildungsordnung (AO)

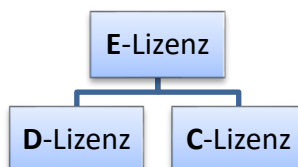
Die AO bezieht sich im Schwerpunkt auf die Lizenzart B sowie auf die Zusatzqualifikation N. Für die Lizenzart A und höher sind die Vorgaben des DTB verbindlich. Die Angaben zu den Lizenzarten, die auf Gau-Ebene erworben werden können, sind als Empfehlungen zu verstehen.

Die Ausgestaltung der Lizenzarten soll unter Berücksichtigung des Wettkampfangebotes der jeweiligen Ebenen erfolgen.

4. Lizenzstufe → Empfehlung



Lizenzart	Inhalt	Richtlinien Ordnungen
E-Lizenz	Grundlagen	Gau-Kampfrichterordnung; WTB-Ausbildungshinweise
D-Lizenz	P-Programm	Gau-Kampfrichterordnung; WTB-Ausbildungshinweise
C-Lizenz	Kür modifiziert	Gau-Kampfrichterordnung; WTB-Ausbildungshinweise



Die Dauer und Inhalte sowie Zulassungsanforderungen für die Prüfung der Lizenzlehrgänge werden durch die zuständigen Turngaue eigenverantwortlich geregelt. Weiterhin regelt jeder Turngau eigenverantwortlich die Prüfungsinhalte einschließlich der Bewertungsmerkmale.

3. Lizenzstufe



Lizenzart	Inhalt	Richtlinien Ordnungen
B-Lizenz	Code de Pointage; Kür modifiziert	WTB-Ausbildungsordnung DTB-Ausbildungshinweise
Zusatzqualifikation N	AK-Programm	WTB-Ausbildungsordnung

■ Lizenzart B

a) Lizenz-Erwerb (neu)

Um an der Qualifizierung für die Lizenzart B teilnehmen zu können, muss die Lizenzanwärterin zum Zeitpunkt der Lehrgangsanmeldung eine gültige Gaulizenz (Schwerpunkt Kür modifiziert) besitzen. Weiterhin muss durch den Turngau bestätigt werden, dass die Lizenzanwärterin als Kampfrichterin im Turngau tätig ist. Am Prüfungstag muss die Lizenzanwärterin das 17. Lebensjahr vollendet haben.

Über Ausnahmen entscheidet nach Vorschlag der Vorsitzenden des AK abschließend der AK Kampfrichter weiblich.

➤ Lerninhalte und Zeitrichtwerte (Sollwerte)

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Unterrichtseinheiten
1	Bestimmungen für die Wettkampfteilnehmer	(E-Learning) 2
2	Die WTB Kampfrichterin	4
2	Die Bewertung der Übungen an den Geräten	4
3	Technische Bestimmungen	4
4	Die Geräte – Analyse von Übungen	10
	Insgesamt	22
	Prüfung	6

Beispiel Ausbildungs-/Zeitplan bei einem ganzheitlichen Lizenzlehrgang

Freitag	Samstag	Sonntag	Samstag
Ausbildung	Ausbildung	Ausbildung	Prüfung
4 UE	10 UE	8 UE	2 UE Theorie 4 UE Praxis

b) Lizenz-Verlängerung

Grundsätzlich ist die Kampfrichterlizenz der Lizenzart B in dem Jahr zu verlängern, in dem der neue olympische Zyklus beginnt. Weiterhin hat die WTB-Kampfrichterin nachzuweisen, dass sie

1. die geforderte Anzahl der Pflichteinsätze im abgelaufenen Zyklus erfüllt sowie
2. an min. zwei WTB Fortbildungsmaßnahmen in zwei unterschiedlichen Kalenderjahren teilgenommen hat.

Wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind, ist eine Teilnahme an den Lizenzlehrgängen möglich.

➔ Lerninhalte und Zeitrichtwerte (Sollwerte)

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Unterrichtseinheiten
1	Bestimmungen für die Wettkampfteilnehmer	(E-Learning) 2
2	Die Bewertung der Übungen an den Geräten	(teilweise E-Learning) 2
3	Technische Bestimmungen	2
4	Die Geräte – Analyse von Übungen	8
	Insgesamt	14
	Prüfung	6

Beispiel Ausbildungs-/Zeitplan bei einem ganzheitlichen Lizenzlehrgang

Zeitnahe Vorbereitung	Samstag	Sonntag
E-Learning	Ausbildung	Prüfung
min. 4 UE	10 UE	2 UE
		4 UE

Die Lizenzlehrgänge enden mit einer Abschlussprüfung. Die Einzelheiten zu den Inhalten und dem Umfang der Prüfung sind der WTB-Prüfungsordnung bzw. den WTB-Prüfungsrichtlinien zu entnehmen.

Nach erfolgreicher Prüfungsteilnahme wird durch den Prüfungsausschuss die Lizenz erteilt. Der Lizenznachweis erfolgt durch einen entsprechenden Eintrag im Kampfrichterbuch. Weiterhin wird die Lizenzinhaberin in die offizielle WTB-Kampfrichterliste aufgenommen.

c) Lizenz-Erhalt

Jährlich sind min. drei Kampfrichtereinsätze (für den WTB) zu absolvieren. Der Nachweis über die praktische Tätigkeit erfolgt im Kampfrichterbuch.

Werden die Fortbildungsmaßnahmen und/oder die Wettkampfeinsätze in den jeweiligen Zeiträumen nicht realisiert, kann die Lizenz abgestuft werden. Eine Sanktionierung erfolgt durch das TK Gerätturnen | AK Kampfrichter weiblich. Die Überprüfung des Lizenzerhalts erfolgt einmal jährlich durch den AK Kampfrichterwesen weiblich.

d) Lizenz-Anerkennung

Über die Anerkennung/Gültigkeiten von Kampfrichterlizenzen der Lizenzart B, die nicht durch den WTB ausgestellt wurden, entscheidet der AK Kampfrichter weiblich.

Entscheidend für die Anerkennung ist, dass die Lizenzart B unter Beachtung der DTB-Ausbildungshinweise (erfolgreiche Teilnahme an der Abschlussprüfung) erworben wurde. Ggf. ist beim ausstellenden LTV eine Stellungnahme einzuholen.

■ Zusatzqualifikation N

Die Zusatzqualifikation benötigen alle Kampfrichterinnen, die im leistungsorientierten Nachwuchsprogramm als Kampfrichterin tätig sind. Ansonsten ist ein Einsatz auf WTB- und DTB-Ebene als Kampfrichterin nicht möglich.

Bei dieser Qualifizierung handelt es sich um keine eigenständige Lizenz. Um an dieser Qualifizierungsmaßnahme teilnehmen zu können, muss die Kampfrichterin eine gültige Lizenz der Lizenzart B, A oder FIG besitzen. Kampfrichterinnen mit einer Gau-Lizenz können an dieser Zusatzqualifikation teilnehmen. Allerdings ist ein Kampfrichtereinsatz auf WTB-Ebene nicht möglich.

Nach erfolgreicher Lehrgangsteilnahme ist die Zusatzqualifikation bis auf Widerruf gültig. Die programmspezifischen Regelungen und Besonderheiten lassen einen festgelegten Gültigkeitszeitraum nicht zu.

Für die Zusatzqualifikation wird regelmäßig eine Kampfrichterfortbildung (Tageslehrgang) angeboten. Im Rahmen dieser Fortbildung ist die Verlängerung bzw. Erwerb der Zusatzqualifikation möglich. Nähere Einzelheiten werden durch die jeweiligen Ausschreibungen geregelt.

1. und 2. Lizenzstufe



Lizenzart	Inhalt	Richtlinien Ordnungen
A-Lizenz	Code de Pointage	DTB-Ausbildungsordnung
FIG-Lizenz	Code de Pointage	WAG General Judges Rules; WAG Specific Judges Rules

■ Lizenzart A

Gemäß den DTB-Richtlinien ist die Durchführung eines Lizenzlehrganges durch den WTB im Jahr 2022 möglich. Alle Vorgaben (Ausbildungs- und Prüfungsinhalte) werden durch den DTB vorgeben und sind für den WTB verbindlich.

Die Nominierung der Lehrgangsteilnehmerinnen erfolgt durch die im AK Kampfrichter weiblich vertretende Beauftragte für leistungsorientierte Wettkämpfe, der Beauftragten für Aus- und Fortbildung sowie der Vorsitzenden des AK Kampfrichter weiblich gemeinsam.

Lizenz-Erhalt. Insgesamt müssen die Lizenzarten A[☆] und A min. vier Kampfrichtereinsätze (ab WTB Landesebene) jährlich nachweisen, davon min. ein Kampfrichtereinsatz im Wettkampfprogramm Code de Pointage und min. ein Kampfrichtereinsatz im leistungsorientierten Nachwuchsprogramm.

Für die Lizenzart A[☆] besteht weiterhin die Verpflichtung einen Kampfrichtereinsatz auf DTB-Ebene im leistungsorientierten Bereich (im Rahmen der Mindesteinsatzzahl) jährlich nachzuweisen.

■ Lizenzart FIG-Brevet

Für diese Lizenzart sind die Vorgaben und Richtlinien des DTB verpflichtend. Über eine mögliche Teilnahme von WTB-Kampfrichterinnen entscheidet der Vorsitz TK Gerätturnen in Absprache mit der Vorsitzenden AK Kampfrichterwesen weiblich.

3.2 Fort- und Weiterbildung

Grundsätzlich werden jährlich min. zwei Tageslehrgänge angeboten. Damit hat jede WTB Kampfrichterin die Möglichkeit an WTB-Fortbildungsmaßnahmen teilzunehmen.

Die Lehrgänge dienen zur Erneuerung und Ergänzung des fachlichen Wissens. Weiterhin werden aktuelle und fachspezifische Themen behandelt.

Als Nachweis für die Teilnahme an einer Fortbildungsmaßnahme dient das Kampfrichterbuch. Dieses ist bei den jeweiligen Lehrgängen vorzulegen.

Abschnitt 4

Hinweise und Anmerkungen

4.1 Informationsaustausch

Grundsätzlich ist jede WTB-Kampfrichterin für die Aktualisierung ihrer Arbeitsmittel bzgl. der Wettkampf- und Wertungsvorschriften sowie der Programminhalte eigenverantwortlich.

Weiterhin stellt der AK Kampfrichterwesen weiblich je nach Bedarf und Priorität weitere Kommunikationswege zur Verfügung.

Alle Informationen (Termine, Lehrgänge, Kampfrichtereinsätze) und die aktuellen Wertungsvorschriften sowie die Arbeitsmittel stehen zum Download auf der Internetseite des Technischen Komitees Gerätturnen zur Verfügung:

>> [WTB Kampfrichterwesen](#)

Die gültigen Wettkampfausschreibungen werden ebenfalls auf der Internetseite zur Verfügung gestellt:

>> [WTB Wettkampfwesen](#)

Die Informationen für einen beabsichtigten Kampfrichtereinsatz erfolgen durch die jeweiligen Kampfrichterleitungen rechtzeitig per E-Mail.

4.2 Nationale Kampfrichtereinsätze

Bei einem nationalen Kampfrichtereinsatz wird von jeder WTB-Kampfrichterin erwartet, dass sie die Vorgaben des WTB umsetzt sowie die Anweisungen des Veranstalters befolgt.

Jede WTB-Kampfrichterin übernimmt mit einem nationalen Kampfrichtereinsatz die Repräsentation des WTB. Daher wird von jeder WTB-Kampfrichterin ein professionelles, sportlich faires Auftreten erwartet.

Die Nominierung für nationale Kampfrichtereinsätze erfolgt durch die Vorsitzende des AK Kampfrichterwesen weiblich in Absprache mit den Mitgliedern Beauftragte für leistungs- oder Breitensportorientierte Wettkämpfe.

Abschnitt 5 Ehrenkodex

5.1 Kampfrichtereid

Bei den Wettkämpfen verpflichtet sich jede WTB-Kampfrichterin folgenden Kampfrichter-Eid zu respektieren:

„Ich verspreche bei der Ausübung meines Amtes die Wettkämpfe mit vollständiger Unparteilichkeit, Wahrung und Beachtung der Regeln, im wahrsten Geist der Sportlichkeit zu verfolgen.“

Sportlichkeit, Gerechtigkeit, Ethik und Ehrlichkeit sind die Basis für ein faires Urteil.

5.2 Sanktionen

„Regeln sind dafür da, damit sie eingehalten werden!“

Bei Verstößen gegen die Kampfrichterordnung und offiziellen Wertungsvorschriften werden Sanktionen ausgesprochen.

▪ Verhalten im Wettkampf

Verhaltensfehler und Verstöße gegen den Ehrenkodex (Missachtung von Vorgaben, Günstlingswirtschaft oder Ungnade gegenüber einer Athletin, einem Trainer oder einem Team, Absprachen mit anderen Kampfrichterinnen in Absicht der Zusammenarbeit, falsche Kampfrichterkleidung) führt zu einer Sanktionierung:

- ↳ Erste Mal: Verwarnung
- ↳ Zweite Mal: Ausschluss vom Wettkampf; ggf. entscheidet der AK Kampfrichter weiblich unter Mitwirkung der TK Vorsitzenden Gerätturnen über weitere Sanktionen (z. B. Abstufung der Lizenz, Lizenzentzug, Schadensersatz).

▪ Lizenzerhalt - Nachweis Pflichteinsätze und Fortbildung

Gemäß Abschnitt 3 hat jede WTB-Kampfrichterin für ihren Lizenzerhalt die Vorgaben jährlich zu erfüllen. Ansonsten erfolgt die Abstufung der Lizenz und ggf. die Rückzahlung der Aus- und Fortbildungskosten durch die sanktionierte WTB-Kampfrichterin.

Merkblatt

**Informationen zum Anmeldeverfahren
für Aus- und Fortbildungsveranstaltungen im Kampfrichterwesen Gerätturnen weiblich**

Lehrgangsausschreibungen. Für alle Aus- und Fortbildungsveranstaltungen werden Lehrgangsausschreibungen erstellt. Diese werden auf der Internetseite des Technischen Komitees Gerätturnen im Januar jeden Jahres veröffentlicht. Informativ sind die geplanten Lehrgänge auch im WTB-Bildungsprogramm aufgeführt.

Organisatorische Hinweise. Alle wichtigen Informationen zum Lehrgangsablauf und den Lehrgangsinhalten sind den jeweiligen Ausschreibungen zu entnehmen. Für Lehrgänge, die als Präsenzveranstaltungen durchgeführt werden, sind Teilnehmerobergrenzen festgelegt: max. 25 Personen.

Lehrgangsgebühren. Grundsätzlich werden für WTB-Mitglieder keine Lehrgangsgebühren für Aus- und Fortbildungsveranstaltungen im Kampfrichterwesen berechnet.

Meldeverfahren. Die Anmeldungen sind ausschließlich auf dem elektronischen Weg vorzunehmen. Die Meldeadresse und -verfahren geht aus den jeweiligen Ausschreibungen hervor. Nach dem Meldeschluss sind keine Anmeldungen mehr möglich. Die angemeldeten Lehrgangsteilnehmerinnen erhalten nach Meldeschluss eine Bestätigung und ggf. weitere wichtige Informationen per E-Mail.

Ist eine Lehrgangsveranstaltung ausgebucht, werden die nachfolgenden Anmeldungen in einer Warteliste geführt.

Abmeldungen vor Veranstaltungsbeginn sind bei der in der Ausschreibung angegebenen Meldeadresse vorzunehmen. Abmeldungen sind bis fünf Tage vor Veranstaltungsbeginn vorzunehmen. Bei Nichterscheinen am Tag des Lehrgangs (ohne vorherige Absage) werden die anfallenden Lehrgangskosten in Rechnung gestellt.



„Wo finde ich die Ausschreibungen im Internet?“

www.wtb-geraeturnen.de

The screenshot shows the website header with the logo 'LFAWTB im WTB Landesfachausschuss Gerätturnen' and the 'TURNEN! DEUTSCHER TURNERBUND' logo. A navigation bar contains links: Startseite | Ausschuss | Liga männlich | Liga weiblich | Wettkämpfe männlich | Wettkämpfe weiblich | Kari männlich | Kari weiblich. Below the navigation bar, there are two main content areas. The left area is titled 'Kampfrichter weiblich' and lists: Wertungsvorschriften, Arbeitsmaterialien, Aus- und Fortbildung, Kampfrichtereinsätze, Kontakte. The right area is titled 'Kampfrichter Gerätturnen weiblich' and lists: Wertungsvorschriften, Arbeitsmaterialien, Aus- und Fortbildung, Kampfrichtereinsätze, Kontakte.

Merkblatt

Informationen zur Speicherung und Verwendung von personenbezogenen Daten gemäß § 32 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)

Nach § 32 BDSG werden die WTB Kampfrichter*innen über die Art, dem Umfang und dem Zweck der Datenerhebung sowie über die Verwendung personenbezogener Daten informiert.

Die Verarbeitung umfasst die Erhebung, Speicherung, Veränderung, Übermittlung und Archivierung der gespeicherten personenbezogenen Daten in dem für die Arbeit der Kampfrichter*innen im WTB notwendigen Umfang.

Zweck der Erhebung. Die gespeicherten Daten werden ausschließlich im Rahmen der Kampfrichter-Tätigkeit des WTB zum Zweck der Administration, Koordination und Kommunikation genutzt. Ein Abgleich mit anderen Datenbeständen findet nicht statt.

Datenübermittlung an Dritte. Personenbezogene Daten werden nur dann an Dritte übermittelt, wenn dies im Rahmen der Kampfrichtertätigkeit zum Zweck der Koordination und Kommunikation im Kampfrichter-Bereich des WTB notwendig ist oder gesetzliche Vorgaben dies vom WTB fordern (z. B. Unfallversicherungsschutz). Innerhalb des Systems haben Kampfrichter nur in der entsprechenden Einsatzebene Zugriff auf die Kontaktdaten (Name, Vorname, Adresse, private Festnetz- und Mobilnummern, E-Mail-Adresse, Vereins- und Verbandszugehörigkeit)

Datenlöschung. Die gespeicherten Daten werden nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen datenschutzkonform gelöscht.

Einverständniserklärung. Über die Speicherung und Verwendung muss jede Kampfrichter*in ihre persönliche Einwilligung mit einer vollständig ausgefüllten und eigenhändig unterschriebenen Einverständniserklärung erteilen. Fehlt diese Zustimmung ist eine Kampfrichtertätigkeit im Westfälischen Turnerbund nicht möglich.

Aufbewahrung. Die Einverständniserklärungen werden in der Geschäftsstelle des Westfälischen Turnerbundes e. V. aufbewahrt.

Westfälischer Turnerbund e. V. | Zum Schloss Oberwerries | 59073 Hamm

WTB Datenschutzbeauftragter. Dr. Michael Foth | E-Mail: dsb-sport@ibs-data-protection.de
Zirkusweg 1 | 20359 Hamburg | Telefon 040 540909790